

## **Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

### **Betr.: Volkspetition für eine konsequente Nachtruhe am Hamburger Flughafen**

Am 19. September 2017 haben Vertreterinnen und Vertreter des BUND als Initiatoren der „Volkspetition für eine konsequente Nachtruhe am Hamburger Flughafen“ Unterschriftenlisten überbracht. Senat und Bürgerschaft werden damit aufgefordert, „die Betriebserlaubnis für den Hamburg Airport so zu beschränken, dass werktags von abends 22 Uhr bis morgens 6 Uhr keine Flüge stattfinden. Für Sonn- und Feiertage muss das Nachtflugverbot von 22 bis 8 Uhr gelten“.

Der genaue Wortlaut der Petition ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Eine Prüfung durch die Bürgerschaftskanzlei gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über Volkspetitionen hat ergeben, dass eine Bitte und Beschwerde im Sinne des Artikels 28 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vorliegt.

Die Bürgerschaftskanzlei hat sich deshalb an die zuständige Behörde gewandt und gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über Volkspetitionen im Wege der Amtshilfe um Überprüfung der Unterschriftenlisten gebeten.

Das Bezirksamt Altona hat gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes über Volkspetitionen die Unterschriftenlisten geprüft und folgendes Ergebnis mitgeteilt:

Eingereichte Unterschriften:	14.435
Ungültige Unterschriften:	1.738
<b>Gültige Unterschriften:</b>	<b>12.697</b>

Die als ungültig gewerteten Unterschriften schlüsseln sich dabei wie folgt auf:

- Keine Wohnung im Wahlgebiet: 553
- Mehrfach unterschrieben: 416
- Fehlender Erstwohnsitz (EW)/ Hauptwohnsitz (HW) im Wahlgebiet: 37
- Zuzugsfrist nicht erfüllt (Anmeldung mit Einzugsdatum nach 19.9.2017): 19
- Angaben unvollständig (Geburtsdatum fehlt): 71
- Ohne Erklärung: 26
- Unterschrift nach Stichtag: 37
- Unterschrift konnte nicht ermittelt werden: 579

Ungültige Unterschriften insgesamt: 1.738

Nach § 3 des Gesetzes über Volkspetitionen ist eine Volkspetition zustande gekommen, wenn mindestens 10.000 Unterstützungsberechtigte eine Bitte oder Beschwerde durch schriftliche Eintragung in Listen unterstützen.

**Drucksache 21/10746    Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode**

Die Bürgerschaft hat gemäß § 6 Absatz 4 des Gesetzes über Volkspetitionen über das Zustandekommen der Volkspetition zu entscheiden.

Carola Veit  
Präsidentin

Anlage



# Volkspetition

## für eine konsequente Nachtruhe am Hamburger Flughafen

In Hamburg sind bis zu 100.000 Menschen von extremem Fluglärm betroffen. Insbesondere die Nachtruhe ab 22 Uhr wird gestört, gesundheitliche Schäden sind die Folge. 2016 war das lauteste Jahr seit der Jahrtausendwende. Die Hansestadt braucht einen Flughafen, der Rücksicht auf Mensch und Umwelt nimmt.

**Wir fordern den Hamburger Senat und die Bürgerschaft auf, die Betriebserlaubnis für den Hamburg Airport so zu beschränken, dass werktags von abends 22 Uhr bis morgens 6 Uhr keine Flüge mehr stattfinden.**

**Für Sonn- und Feiertage muss das Nachtflugverbot von 22 bis 8 Uhr gelten.**

Mit meiner Unterschrift benenne ich gleichzeitig gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über Volkspetitionen Herrn Manfred Braasch c/o BUND, Lange Reihe 29, 20099 Hamburg zum Vertreter der Volkspetition.

Minderjährige und Personen ohne deutschen Pass dürfen ebenfalls unterschreiben. Sie müssen ihren Hauptwohnsitz jedoch in Hamburg haben.

Bitte vollständige Angaben machen, da die Unterschriftenliste sonst nicht gültig ist! Die Angaben werden ausschließlich für die Volkspetition genutzt.

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift
----------	------	---------	--------------	-----------------	----------	------------------------	--------------